

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Mittweida, Standort Mittweida,  
Fakultät Soziale Arbeit  
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs  
„Soziale Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Sara Lenz, Studierende Katholische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt

Frau Anke Miebach-Stiens, AGJF Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V., Chemnitz

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

**Vor-Ort-Begutachtung** 24.05.2019

**Beschlussfassung** 26.09.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>25</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>25</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>26</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>26</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	28
3.3.3	Studiengangskonzept .....	29
3.3.4	Studierbarkeit .....	31
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	35
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>35</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>38</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Mittweida auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 31.01.2019 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 28.03.2019 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.04.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 02.05.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

#### **Masterstudiengang „Soziale Arbeit“**

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Vollzeitstudium, VZ)
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (Teilzeitstudium, TZ)
Anlage 03	1.Änderungssatzung der SPO
Anlage 04	Modulübersicht (VZ)
Anlage 05	Modulübersicht (TZ)
Anlage 06	Studienablaufplan (VZ)
Anlage 07	Studienablaufplan (TZ)
Anlage 08	Modulhandbuch (VZ)
Anlage 09	Modulhandbuch (TZ) ( <i>digital</i> )
Anlage 10	Diploma Supplement (VZ/TZ, deutsch) ( <i>digital</i> )

Anlage 11	Diploma Supplement (VZ/TZ, englisch) <i>(digital)</i>
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende
Anlage 14	CV der hauptamtlich Lehrenden <i>(digital)</i>
Anlage 15	Befragung der Absolvierenden (VZ), Sommersemester 2018
Anlage 16	Befragung der Absolvierenden (TZ), Sommersemester 2018
Anlage 17	Befragung der Absolvierenden insgesamt <i>(digital)</i>
Anlage 18	Studienplatzvergabeordnung für Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ <i>(digital)</i>
Anlage 19	Nachweis der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung und Studienplatzvergabeordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ <i>(digital)</i>
Anlage 20	Bewertungsbericht Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ <i>(digital)</i>

#### Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Evaluationsordnung der Hochschule Mittweida (HSMW)
Anlage B	Konzept zum Nachteilsausgleich der HSMW <i>(digital)</i>
Anlage C	Gleichstellungskonzept der HSMW <i>(digital)</i>
Anlage D	Lehrveranstaltungsevaluation der Studiengänge „Soziale Arbeit“, Studienjahr 2017-2018
Anlage E	Übersicht der Bewerbungen und Zulassungen
Anlage F	Übersicht der Studierenden (inkl. Abbruchquoten)
Anlage G	Einstufungstabelle nach ECTS-Guide
Anlage H	Erklärung der Hochschule über die Ausstattung <i>(digital)</i>

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Mittweida
Fakultät	Fakultät Soziale Arbeit
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	a) Vollzeit b) Teilzeit
Organisationsstruktur	<p><b>Vollzeit:</b> Montag-Donnerstag, jeweils in Doppelstunden (2x45min) zwischen 8.00 und 16.15 Uhr, in einzelnen Fällen bis 18.00 Uhr.</p> <p><b>Teilzeit:</b> Ein Wochentag pro Woche, jeweils in Doppelstunden (2x45min) zwischen 8.00 und 16.15 Uhr, in einzelnen Fällen bis 18.00 Uhr.</p> <p><b>Für beide Varianten:</b> Lehrveranstaltungen werden in zwei Blockwochen, zu Beginn und in der Mitte des Semesters sowie an einzelnen Blocktagen an Freitagen und Samstagen jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr angeboten.</p>
Regelstudienzeit	a) Vier Semester b) Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden /CP (Anlage 03)
Workload	<p style="text-align: right;"><b>Vollzeit, Teilzeit</b></p> <p>Gesamt: 3.000 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 930 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.070 Stunden</p> <p>Praxis: keine</p>
CP für die Abschlussarbeit	30 CP (inkl. Kolloquium)
Anzahl der Module	10
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008

erstmalige Akkreditierung	2006
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	jeweils 15
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Zwischen 2007 und 2018 wurden 334 Studierende in den Masterstudiengängen immatrikuliert (davon 141 in Vollzeit und 193 in Teilzeit).
Anzahl bisherige Absolvierte	Zwischen 2007 und 2018 schlossen 239 Studierende ihr Studium erfolgreich ab.
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p><b>Gemäß SPO § 2 (2):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in der Fachrichtung Soziale Arbeit</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studium der „sozialwissenschaftlichen Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit oder der Erziehungswissenschaften“ und mind. einjähriges Praktikum im Berufsfeld der Sozialen Arbeit nach dem Studium</li> </ul> <p><b>Zulassungsbeschränkungen gemäß Ordnung für die Vergabe von Studienplätzen §4:</b></p> <p>Vorabquoten und Vergabequoten entsprechend der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung: „Für 60% gilt ein Auswahlverfahren, in das neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung berufliche Tätigkeiten, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen über ein Wertungspunktesystem einfließen.“ (Antrag 1.5.1).</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>Gemäß SPO § 27:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- individuell (Abs. 1-3)</li> <li>- max. 50% des Studiums (Abs. 5)</li> </ul>
Studiengebühren	Keine, nur bei Zweitstudium.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 16.02.2012 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen letztmalig akkreditiert. Im Rahmen der letzten Akkreditierung im Jahr 2012 wurden Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß erfüllt wurden.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.07.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (vgl. Anlage 10 und Anlage 11).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ bildet die Studierenden in den drei Kompetenzprofilen Beraten, Leiten und Steuern aus mit dem Qualifikationsziel, dass sie in verschiedenen Arbeitsfeldern und strategischen Positionen der Sozialen Arbeit tätig werden können (Antrag 1.3.2). Mit ihrem generalistischen Fähigkeitsprofil können sie „unterschiedliche Methoden, sozialarbeitswissenschaftliche Konzepte und theoretische Zugänge in ihrer jeweiligen wissenschaftstheoretischen Verortung verstehen und fachlich gezielt einsetzen“ (ebd.).

Der Studiengang vermittelt unterschiedliche Kompetenzen, die die Studierenden dazu befähigen, eine „bedarfsgerechte, situationsangemessene und fachlich kompetente Soziale Arbeit zu leisten und zu verantworten“ (Antrag 1.3.3). Es wird u. a. Beratungskompetenz vermittelt, sodass die Studierenden in der Lage sind, Beratungsprozesse im Team, mit Klienten und anderen fachlichen, politischen Akteuren zu führen und in schwierigen Situationen zu moderieren bzw. zu vermitteln. Die Studierenden erlernen zudem Leitungskompetenz, die sie dazu befähigt, Sozialorganisationen in ihren strukturellen und dynamischen Aspekten heraus zu verstehen und Führungsaufgaben zu übernehmen, um notwendige Innovations- und organisatorische Veränderungsprozesse zu begleiten und zu evaluieren. Die Studierenden erlernen ebenfalls Steuerungskompetenz, die sie befähigt, Sozialräume und Lebenslagen von betroffenen Gruppen zu erfassen und mit „Planungen, partizipativen Verfahren und innovativen Implementierungen von Hilfen, Angeboten und Dienstleistungen“ einzugreifen (ebd.). Insbesondere durch das Praxisprojekt wird dazu beigetragen, dass eine „reflexive Orientierung an wissenschaftlichem Theoriewissen als auch eine reflexive Distanzierung dem eigenen Erfahrungswissen gegenüber“ stattfindet.

Es werden „nicht nur forschungszentrierte, sondern auch entwicklungs-zentrierte Projekte angeboten werden. Die entspricht einem Bedürfnis von Student\*innen nach unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auch hinsichtlich der beruflichen Entwicklung“ (1.3.4). Denn im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wird laut Hochschule der Ausgangspunkt für die eigene berufliche Entwicklung sowie für die Weiterentwicklung der berufspolitischen Identität gesetzt (1.3.3.).

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung durch den Fokus auf eine „selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise“ gefördert, die sie für die späteren Positionen als „Schaltstellen von Organisationen“ benötigen (studiengangspezifisch, AoF 4). Diese ist insbesondere für das reflektierte Eintreten gegenüber den Bedürfnissen der Klienten und Klientinnen, der Organisation sowie derer für die eigene Person notwendig, wodurch sie ebenfalls gesellschaftliches Engagement zeigen. Diese selbstständige Arbeitsweise wird insbesondere durch Gruppenarbeiten, Präsentationen, verschiedene Formen von Gruppendiskussionen und Rollenspiele herausgebildet (s. auch Kompetenzbereich Steuern, ebd.).

Laut Hochschule finden die Absolvierenden des Masterstudiengangs in unterschiedlichen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit eine Anstellung. Der Studiengang qualifiziert insbesondere für Stellen im gehobenen öffentlichen Dienst, für konzeptionelle, planende und strategische sowie forschende Tätigkeiten (Antrag 1.4.1). Nach der Absolvierendenbefragung ergibt sich, dass etwa 25 % der Absolvierenden in der Verwaltung, etwa 50 % im Bereich Projektmanagement tätig sind sowie leitende und planende Aufgaben übernehmen. Der in der Forschung tätige Anteil der Absolvierenden ist „verschwindend gering“ (Antrag 1.4.1). In mehreren Studien wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitgeber hinsichtlich des Qualifikationsunterschieds eines Bachelor- oder Masterabschlusses kaum gewichten, so die Hochschule.

Laut Antragstellern ist in Sachsen ein stets wachsender Fachkräftebedarf in der Sozialen Arbeit zu erwarten (Antrag 1.4.2). Insbesondere ländliche Gebiete und Bereiche bezogen auf „wenig familienfreundliche und gering bezahlten Arbeitsverhältnissen“ deuten auf einen großen Arbeitskräftemangel hin, so die Hochschule. Die Hochschule verweist allerdings auch darauf, dass der Arbeitsmarkt für Absolvierende der Sozialen Arbeit noch mit der Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse konfrontiert ist. Die

Hochschule organisiert regelmäßig berufspolitische Foren, auf denen Hochschullehrende und Studierende mit Vertretungen berufsständischer Organisationen, öffentlicher und privater Träger, sowie der Spitzenverbände der Wohlfahrt insbesondere Fragen der Fachkräfteentwicklung und der neuen Studienabschlüsse in der Sozialen Arbeit diskutieren.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 10 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind im Vollzeitstudium durchschnittlich 30 CP, im Teilzeitstudium insgesamt 10 bis 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind eingeschränkt gegeben. Laut bisherigen Erfahrungen wird ein Mobilitätsfenster bei kürzeren Auslandsaufenthalten zwischen dem 2. und 3. Semester bzw. bei längeren zwischen dem 3. und 4. Semester von Studierenden des Vollzeitstudiums in Anspruch genommen (studiengangspezifisch, AoF 3).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Vollzeit		Teilzeit	
		Sem.	CP	Sem.	CP
1	Grundlagen I: Beraten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungstheorie</li> <li>- Beratungspraxis</li> </ul> Leiten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwirtschaft und Organisation</li> <li>- Führen und Leiten in Sozialen Dienstleistungsorganisationen</li> </ul> Steuern <ul style="list-style-type: none"> <li>- Governance in Gemeinwesen</li> <li>- Kommunale Sozialpolitik</li> </ul>	1	18	1	18
2	Praxisreflektion I	1; 2	6	1; 2	6
3	Praxisprojekt I <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die empirische Sozialforschung</li> <li>- Strategie-, Organisations- und Personalentwicklung</li> <li>- Projektplanung</li> </ul>	1	11	3	11

4	Sozial(arbeits)wissenschaftliche Diskurse I <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Profession Sozialer Arbeit</li> <li>- Diversitäts- und Genderkonzepte/Managing – Mainstreaming</li> <li>- Gesellschaftlicher Wandel und soziale Differenzierung</li> </ul>	2	9	2	9
5	Grundlagen II <ul style="list-style-type: none"> <li>Beraten             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anleiten</li> <li>- Beraten</li> </ul> </li> <li>Leiten             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle und personelle Ressourcen</li> <li>- Qualitätsmanagement und Wirkung</li> </ul> </li> <li>Steuern             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialplanung</li> <li>- Soziale Arbeit im Gemeinwesen</li> </ul> </li> </ul>	2; 3	18	2; 3	18
6	Praxisprojekt II <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Datenauswertung</li> <li>- Projektdurchführung</li> <li>- Soziale Arbeit und Forschung</li> <li>- Projektauswertung</li> </ul>	2; 3	16	4; 5	16
7	Anwendungsbezogene Vertiefungen Beispiele: Beratungshandeln, Professionelle Teams, Marketing und Existenzgründung, Netzwerkarbeit, Empowerment, Diversitätssensible Trainings	3	6	5	6
8	Praxisreflektion II	3	3	4	3
9	Sozial(arbeits)wissenschaftliche Diskurse II <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht und Organisation</li> </ul>	3	3	5	3
10	Masterthesis	4	30	6	30
	Gesamt		120		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält neben dem Studiengangstitel und den Abschlussgrad Informationen zum Modulname, zur ECTS-Vergabe, das numerische Kürzel des Moduls, Zeitpunkt des Moduls, Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlmodul), Turnus, Sprache und Dauer des Moduls, Ausbildungsziele, Lehrinhalte,

Lernmethoden, die dozierenden Personen mit Markierung der modulverantwortlichen Person, empfohlene Kenntnisse, Workload/Arbeitslast aufgeschlüsselt in Seminar- bzw. Vorlesungszeit, Vor- und Nachbereitungszeit (Selbststudium), sowie Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungszeit, tabellarische Auflistung der Lehrinhaltsformen in SWS und Prüfungen mit CP-Vergabe, empfohlene Literatur und Verwendung des Moduls.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ ist bzgl. der Vollzeit- und Teilzeitvariante modulidentisch aufgebaut, nur mit einer zeitlichen Streckung, sodass die Studierenden unterschiedlicher Semester an einer Modulveranstaltung teilnehmen können. Das Studium integriert drei profilgebende Studienschwerpunkte (Beraten, Leiten, Steuern) in den Modulen Grundlagen I und II sowie im Modul Anwendungsbezogene Vertiefungen, in denen unterschiedliche Kompetenzen mithilfe von spezifischen Methoden herausgebildet werden (z. B. Casemanagement und Biographiearbeit im Rahmen des Schwerpunkts Beraten). Neben diesen Grundlagenmodulen, die in den ersten zwei bzw. drei Semestern stattfinden, setzen sich die Studierenden mit sozial(arbeits)wissenschaftlichen Diskursen auseinander, um aktuelle Debatten „angemessen zu rezipieren“ und „kritisch-reflexive Standpunkte“ zu entwickeln (Antrag 1.3.4). Diese finden insbesondere in den Modulen Sozial(arbeits)wissenschaftliche Diskurse I und II statt (2. und 3. bzw. 2. und 5. Semester). Im Modul Praxisprojekt I und II, welches im 1. bis 3. Semester bzw. 3. bis 5. Semester stattfindet, bearbeiten die Studierenden eigenständig spezifische wissenschaftliche bzw. praktische Fragestellungen. Hierzu entwickeln sie einen Projektzyklus (Definition von Projektzielen, Projektdurchführung, Evaluation, Umsetzung und anschließende Reflektion). Diese Projektphasen werden begleitet durch Einführungsveranstaltungen in Konzeptentwicklung und empirischer Sozialforschung. Dieses Modul qualifiziert insbesondere zur eigenständigen anwendungsbezogenen Praxisforschung, bspw. für die Masterarbeit, sowie für die Planung von Interventionsmaßnahmen (Antrag 1.3.4). Das Modul Praxisreflektion I (jeweils 1. und 2. Semester) dient dazu, dass die Studierenden ihre bisherigen „berufsbiographischen Erfahrungen, sozialen Kompetenzen und beruflichen Entwicklungsvorstellungen“ systematisch auf den Studiengang und die Studiengruppe übertragen (ebd.). Im Modul Praxisreflektion II (3. Semester bzw. 4. Semester) transferieren die Studierenden ihr erworbenes Wissen fallbezogen, u. a. durch das parallel laufende Praxisprojekt-Modul. Der Studiengang schließt mit der Masterthesis im Umfang von 30 CP ab, in dem die Studierenden eine theore-

tisch fundierte sowie empirisch durchgeführte wissenschaftliche Arbeit absolvieren. Das Kolloquium dient der Beratung, Diskussion sowie Präsentation von Zwischenergebnissen.

Das didaktische Konzept besteht insbesondere darin, dass nicht nur vermittlungsorientiert gelehrt, sondern „im Sinne des problem- und forschungsorientierten Lernens an den Interessen der Studierenden“ angeknüpft wird (Antrag 1.2.4). In den Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Formen der eigenständigen Bearbeitung des Lernstoffs verwendet, z. B. durch gemeinsame Diskussionen von Texten, Übungsaufgaben in Gruppenarbeit oder Methoden der Diskussionsführung. Des Weiteren sind unterschiedliche Lehrformate in Verwendung, durch die zum einen die Eigeninitiative gefördert und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen berufsbegleitend und in Vollzeit Studierenden unterstützt wird.

Seit 2005 ist die Nutzung der Lehrplattform OPAL (Online Plattform für Akademisches Lehren und Lernen) an der Hochschule möglich und wird laut Hochschule zunehmend für Lehrunterlagen und seminarbegleitende Lernprozesse genutzt. „Für die nächsten Semester ist eine deutliche Ausdehnung onlinebasierten Lernens und Lehrens vorgesehen“, so die Hochschule. Für die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernformen sind 2018 bis 2021 sind zwei 0,5 VzÄ als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Fakultät zur Unterstützung tätig.

Der Praxisbezug wird generell in den Masterstudiengängen durch die Module Praxisreflektion, das Praxisprojekt und das Modul Anwendungsbezogene Vertiefungen hergestellt. In der Praxisreflektion, die sich über drei Semester erstreckt, wird auf die bereits vorhandenen berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden zurückgegriffen, die aus dem „20-wöchigen Praktikum während ihres BA-Studiums, aus sonstiger beruflicher Tätigkeit oder ehrenamtlicher Arbeit im Feld Sozialer Arbeit“ vorhanden sind (Antrag 1.2.6). Laut Hochschule werden Studierende in den erwähnten Modulen aufgefordert, eigenständig und konzeptionell, forschend und reflektiert ihr theoretisches Wissen auf Praxisprobleme auf unterschiedlichen Ebenen anzuwenden (Antrag 1.2.6).

Die Fakultät Soziale Arbeit zielt darauf ab, mit der Praxisforschung gesellschaftliche Problembereiche zu analysieren und professionelle Anforderungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit den Studierenden zugänglich zu machen. Laut Hochschule sollen die Studierenden modulübergrei-

fend dazu aufgefordert werden, einen „methoden-kritischen Umgang mit Forschungsstrategien“ zu entwickeln (Antrag 1.2.7). Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte der Fakultät (z. B. zu Flüchtlingsinitiativen zur Entwicklung der Mehrgenerationenhäuser in Sachsen) fließen in die Gestaltung der Praxismodule sowie der Masterthesis ein. Die Profilierung der Fakultät hinsichtlich der Herausforderungen Sozialer Arbeit in der Region und deren gute regionalen Vernetzungen wurde „deutlich weiterentwickelt“ (ebd.), was sich insbesondere in den Forschungsschwerpunkten der Projektmodule widerspiegelt (z. B. zu jugendlichen Lebenswelten im ländlichen Raum). Im Zentrum stehen hierbei „Forschungs- und Entwicklungskompetenzen für sozialräumliche Planung, Krisenintervention und die Evaluation von Maßnahmen unter Berücksichtigung von neuen rechtlichen und sozialen Entwicklungen im kommunalen, nationalen und internationalen Bereich“ (ebd.).

An der Fakultät Soziale Arbeit besteht eine langjährige Kooperation mit der Inholland University, School of Social Work in Alkmaar und Haarlem (Niederlande), dem Bergen University College (Norwegen) und der University of Southern Maine (USA), deren Lehrende zusammen mit Lehrenden der Hochschule Mittweida ein gemeinsames Modul „Crossing Borders“ konzipiert haben. In einer Pilotphase sind 2018/2019 auch die Volga State University in Yoshkar-Ola (Russland), zu der langjährige Kontakte bestehen, und die University of the West of England in Bristol (United Kingdom) eingebunden. Zwar liegen die Veranstaltungen curricular im Bachelorstudiengang, sind aber auch für die Masterstudierenden geöffnet, so die Hochschule (Antrag 1.2.8). Um die Internationalisierung Sozialer Arbeit stärker im Masterstudiengang abzubilden, wurden im Modul „Sozialarbeitswissenschaftliche Diskurse II“ internationale Entwicklungen zum Sozialrecht und zu internationalen Vereinbarungen/EU-Recht sowie zu ausgewählte Fragen des Vergaberechts unter Beachtung nationaler und zwischenstaatlicher - insbesondere EU - Regelungen aufgenommen. Während den Sommersemestern diskutieren zudem internationale Gastdozierende mit den Studierenden globale Probleme der Sozialen Arbeit.

Mobilitätsfenster sind für die in Vollzeit Studierenden gegeben (2. bis 4. Semester), im Teilzeitstudium ist ein solches im 4. oder 5. Semester möglich.

Für das Vollzeitstudium und das Teilzeitstudium sind jeweils insgesamt 9 Prüfungsleistungen und 5 Prüfungsvorleistungen geplant. Die Modulprüfung findet jeweils am Ende eines Moduls statt.

Eine Wiederholung der Prüfungen sowie der Masterarbeit ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) gemäß § 22 einmal möglich (Anlage 01 und Anlage 02). Die Wiederholung von Modulprüfungen und der Masterarbeit ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der SPO (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) § 20 (5) geregelt (vgl. Anlage 01 und Anlage 02). In der Anlage G wird die Einstufungstabelle abgebildet.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der SPO (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) § 26 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage 01 und Anlage 02).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der SPO (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) § 27 geregelt (Anlage 01 und Anlage 02).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der SPO § 9 (4).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zugelassen zum Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ werden nach § 2 (2) der Studien- und Prüfungsordnung diejenigen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie der Fachrichtung Soziale Arbeit nachweisen können. Bei einem entsprechenden Abschluss in einer sozialwissenschaftlichen Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit oder der Erziehungswissenschaften kann eine Zulassung erfolgen, wenn ein mindestens einjähriges Praktikum in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit, das nach dem Studium absolviert wurde, nachgewiesen wurde. Das Auswahlverfahren richtet sich nach der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (bezogen auf die Vollzeit- und Teilzeitvariante) der Hochschule (Antrag 1.5.1). Auf Grund der Zulassungsbeschränkung werden für die Studienplatz-

vergabe in § 4 Vorabquoten und Vergabequoten entsprechend des Staatsvertrages der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung vom 29.06.2010 festgelegt. Für 60% gilt ein Auswahlverfahren, in das neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung berufliche Tätigkeiten, besonderen Vorbildungen, praktische Tätigkeiten und außerschulischen Leistungen und Qualifikationen über ein Bonitätssystem einfließen (Antrag 1.5.1). Die Eingangsqualifikationen für den Masterstudiengang basieren auf den notwendigen grundlegenden theoretischen und berufspraktischen Erfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit (Antrag 1.5.6).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Für den Studiengang sind bei Vollauslastung insgesamt 168 SWS zu erbringen (Anlage 12). Die hauptamtliche Lehre wird von 14 Professuren im Umfang von 160 SWS erbracht, die 95,24 % der insgesamt zu erbringenden Lehre entspricht. Weiter sind 4 Lehrbeauftragte im Gesamt-Umfang von 8 SWS im Studiengang tätig (4,76 % der Gesamt-Lehre) (Anlage 13). Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollauslastung beträgt 1: 5,3 (Antrag 2.1.1).

Die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt bisher überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen (Antrag 2.1.3). Eine durch die Fakultät Soziale Arbeit organisierte Weiterbildung wurde 2018 mit dem Kulturbüro Sachsen zum Umgang mit rechtsextremem Verhalten innerhalb und außerhalb von Lehrveranstaltungen an der Hochschule durchgeführt.

Weiteres Personal im Studiengang steht für weitere Arbeitsbereiche zur Verfügung: Praxiskoordination (1,0 VZÄ), Studiengangskoordination (1,0 VZÄ), IT und Netzbetreuung (0,75 VZÄ und 0,125 VZÄ), Referentenstelle (1,0 VZÄ) und Dekanatssekretariat (0,75 VZÄ).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Laut Hochschule bietet das neue Zentrum für Medien und Soziale Arbeit eine Vielzahl moderner und funktionaler Räume für die Studierenden der Fakultäten

Medien und Soziale Arbeit. Für den Studiengang werden 8 Seminarräume mit fest installiertem Beamer (darunter ein Whiteboard), PC, DVD Player sowie Netzwerkanschluss (LAN) vorgehalten. Im Computerpool befinden sich 20, den Studierenden vorbehaltene PCs, davon vier PCs als Videoschnittstelle.

Die Hochschulbibliothek bietet ca. 180.000 Literaturbestände zur Verfügung. Studiengangsbezogene Literatur stehen im Umfang von 35.000 Bänden zur Verfügung. Diese können entweder vor Ort gesichtet oder auch ausgeliehen werden. Für die schnelle Suche bietet die Hochschule das Bibliotheksportal „Primo“ an, in dem neben gedruckten und elektronischen Büchern, Zeitschriften und anderen Medien auch mehr als 200 Millionen Aufsätze zu finden sind. Durch eine Eingrenzung und Filterung kann die Literatur am Standort schnell gefunden werden. Neben dem Primo Bibliotheksportal und dem Literaturbestand der Hochschulbibliothek haben die Studierenden Zugriff auf verschiedene digitale Quellen. Des Weiteren werden den Studierenden verschiedene E-Books von den Verlagen und Plattformen Springer (circa 9 Millionen Dokumente), GBI-WISO (circa 6.000 Dokumente), Hanser-e Library (über 1.000 E-Books und E-Journals) und Ciando-Portal (circa 370 E-Books) zugänglich gemacht. Darüber hinaus gibt es die E-Journals, die sich unterteilen in die elektronische Zeitschriftenbibliothek der Hochschule Mittweida (EZB) und die Nationallizenzen.

Die Fakultät verfügt über verschiedene Arten der EDV-Ausstattung, z. B. einen Videokonferenzraum, verschiedene transportable Geräte wie Diktiergeräte oder Digitalkamera für die Aufnahme von Veranstaltungen (Antrag 2.3.2). Der Fakultät standen für 2018 Budgetmitteln (s. Tabelle, Antrag 2.3.3), u. a. für studentische Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Nutzung der Bibliothek ist barrierefrei möglich. Eingangstüren, Durchgänge, Regalabstände und Toiletten sind für Rollstuhlfahrer geeignet.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Dem Thema Qualität und Qualitätssicherung wird an der Hochschule ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Entwicklung der Studiengänge geht laut Hochschule einher mit einer interdisziplinären Abstimmung der Fakultäten bzgl. der inhaltlichen und didaktischen Konzeption der Lehrangebote (Antrag 1.6.1). Ausgerichtet am PDCA-Zyklus umfassen Qualitätsmanagement vier Stufen 1. Konzeption, 2. Implementierung, 3. Kontrolle und 4. Weiterentwicklung (An-

trag 1.6.1). Die Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind im Antrag beschrieben. Die Evaluationsordnung ist als Anlage A beigelegt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre werden verschiedene Befragungsinstrumente eingesetzt: Für jeden Studiengang gibt es eine Studienkommission, der Studierende und Lehrende angehören, die Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. des Studiengangs besprechen. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Professuren, nimmt die Aufgaben der Prüfungskommission wahr. Der Fakultätsrat ist für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Studiengangs verantwortlich, d. h. z. B. für den Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen. Ein weiteres Gremium ist der sogenannte Qualitätszirkel, der aus Mitgliedern in der Lehre, Verwaltung und Forschung besteht und den Studiengang jährlich fachlich evaluiert. Die Lehrveranstaltungsevaluation gehört zu den zentralen Aufgaben des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre, so die Hochschule (Antrag 1.6.2).

Die Lehrevaluation beruht auf drei Verfahren. Zum einen erfolgt die Lehrbefragung in ausgewählten Modulen, in denen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse werden in einer Sitzung der Studiengangskommission diskutiert. Zum andern gibt es das „Teaching Analysis Poll“, welches insbesondere dafür eingesetzt wird, um den Lehrveranstaltungsverlauf zu verbessern bzw. Konflikte über Ziele/Methoden produktiv zu nutzen. Des Weiteren zählt die Hochschule „Feedbackräume“ zu den Maßnahmen der Lehrevaluation, die Studierende nutzen können, um auch zwischenzeitlich ihre Rückmeldung zu den Lehrveranstaltungen zu geben. Laut Hochschule hat ein studentisches Forschungsprojekt herausgearbeitet, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen von Lehrveranstaltungen, der Beteiligung von Studierenden sowie der Plausibilität von Lehrzielen und -formaten leistet. Der Studientag wird ebenfalls als wirksames Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität genannt. Dieser findet einmal jährlich an der Fakultät statt; in den letzten drei Jahren wurden gezielt Lehrformate entwickelt, z. B. gemeinsame Lehrveranstaltungen von Personen aus der Praxis sowie Lehrenden. Zentrale Ergebnisse dieses Studientags sind in die Überarbeitung des Masterstudiengangs eingeflossen; u. a. „dem sehr interessierten Interesse an Forschungstätigkeit wurde dem neuen, forschungs- und entwicklungsbezogenen Angebot innerhalb des Praxisprojektes begegnet“ (studiengangspezifisch, AoF 5). Genannt wurde ebenfalls, wie im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, die hohe Belastung der Studierenden, insbesondere

durch die Berufstätigkeit vieler Studierender. Dieser wird seitens der Hochschule durch eine Veränderung der Prüfungssysteme entgegengesteuert (s. Studiengangspezifisch, AoF 2).

Im Jahr 2018 wurde eine Befragung von Absolvierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge durchgeführt. Der Rücklauf betrug 35 auswertbare Fragebögen für den Masterstudiengang, davon 15 von den in Vollzeit Studierenden und 20 von den in Teilzeit Studierenden (Anlage 15 und Anlage 16). Neben der grundsätzlich sehr guten Bewertung des Studiengangs (drei Viertel bewerten das Profil des Studiengangs als sehr gut bzw. gut) gibt es einige kritische Aspekte. Diese beziehen sich u. a. auf die Studieninhalte (Durchschnittswert von 2,9 bewertet von den in Vollzeit Studierenden) sowie auf die Organisation des Studiums (Durchschnittswert 2,7 bewertet von den in Teilzeit Studierenden (Antrag 1.6.4)). Es gibt eine Diskrepanz hinsichtlich der Praxis-Bewertung unter den Studierenden der Studiengangsvarianten. Während die in Teilzeit Studierenden die fachlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten, die sie im Studiengang erlernen, als sehr gute Vorbereitung für die Praxis einstufen (jeweils 1,9), bewerten die Vollzeit Studierenden diese mit den Durchschnittswerten 2,5 bzw. 3,5. Laut Hochschule liegt hier ein „Spannungsfeld zwischen dem generalistischen Anspruch des Studiums und dem Wunsch nach Spezialisierungen“ (Antrag 1.6.4). Dem wurde durch die Wahlmöglichkeiten durch die Öffnung des Praxisprojektes Rechnung getragen. Die Verbesserung der Ausbildung berufspraktischer Fertigkeiten soll durch eine „Verbesserung in der Kompetenzorientierung von Seminaren und einigen Lehrinhalten“ (ebd.) realisiert werden. Des Weiteren werden im Studium Exkursionen, Kleinprojekte und Praktikerinnen und Praktiker in die Lehre eingebunden. 86% der Absolvierenden gaben an, dass Auslandserfahrungen als Kriterium bei der Einstellung keine Rolle spielen (ebd.). Die Kritik an der Studienorganisation erklärt die Hochschule vor allem mit der „prekären Einbindung des Studiums in die Gesamtorganisation des Alltags (Pendelwege, Mobilitätskosten, Familienarrangements, Arbeitszeiten)“ (ebd.).

Der Workload wurde im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation geprüft (Anlage D). Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen deutet auf eine geringe Selbstlernzeit hin, so die Hochschule. 85% der Studierenden geben an, dass sie mind. 70% der Lehrveranstaltungen besuchen, jedoch nur 7% geben eine adäquate Selbstlernstudienzeit an (ebd.). Die Ergebnisse wurden mit den Studierenden in den evaluierten Lehrveranstaltungen, in der Studienkommission

und auf einem Studientag diskutiert. Laut Hochschule liegt die durchschnittliche Studiendauer der letzten fünf Jahre bei 5,3 Semester (Vollzeit), 7,2 (Teilzeit), d. h. sie liegt einige Monate über der Regelstudienzeit (Antrag 1.6.5). Studierende sowie Lehrende stimmen darin überein, dass die Prüfungsleistungen einerseits reduziert und andererseits die Qualität der Prüfungsleistungen verbessert werden sollten. Als Konsequenz wurden u. a. die Prüfungsleistungen von 12 auf 9, die Prüfungsvorleistungen von 6 auf 5 reduziert (studiengangsspezifisch, AoF 2).

Die Anzahl der Bewerbungen für das Vollzeitstudium im Zeitraum 2014-2018 liegt zwischen 74 und 171 Bewerbungen (Antrag 1.5.6, s. auch Tab. 1) und weist laut Hochschule demnach große Schwankungen aus. Die Zulassungsquote (Immatrikulationen bezogen auf die ausgesprochenen Zulassungen) liegt in beiden Studiengangsvarianten (studiengangsspezifisch, AoF 6), so die Hochschule, zwischen 60% und 80% bei den in Teilzeit Studierenden, bei den in Vollzeit Studierenden zwischen 30% und 50%. Die Anzahl der Bewerbungen für das Teilzeitstudium ist seit 2014 leicht zurückgegangen. Im Zeitraum 2014 bis 2018 gab es im Vollzeitstudium 153 Absolvierende (hiervon 120 Frauen), davon 78 der Vollzeitvariante, 75 der Teilzeitvariante.

Zu Studienbeginn werden den Studierenden in einer Einführung wichtige allgemeine und spezifische Informationen zur Studienorganisation vermittelt. Zudem erhalten sie das Modulhandbuch und einen Semesterplan. Seit Beginn des Sommersemesters 2018 gibt es zudem ein Informationsblatt über Zuständigkeiten an der Fakultät, das in einer Print- und Onlineversion zur Verfügung steht. Alle für den Ablauf und die Durchführung des Studiums relevanten Informationen und Dokumente sind laut Antragsteller über das Internet verfügbar. Darüber hinaus enthält die Website der Fakultät Studienmaterialien und studienbegleitende Informationen und Links (z. B. Veranstaltungen, Prüfungstermine). Auch die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht (Anlage B, s. auch Antrag 1.6.9). Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer telefonisch, per E-Mail und in den im Vorlesungsverzeichnis und im Internet ausgewiesenen Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung (siehe dazu Antrag 1.6.6).

Die allgemeine Studienberatung wird durch die Abteilung „Studienberatung und Zulassung“ der Hochschule Mittweida gewährleistet. Die Fachstudienbera-

tung findet durch eine mitarbeitende Person und zwei Studiendekanen für die Master- und Bachelorstudiengänge statt. Zwischen allgemeiner Studienberatung und Fachberatung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Für die Beratung durch die Hochschullehrerinnen und –lehrer werden in jedem Semester die Sprechstunden der Lehrenden im Semesterplan ausgewiesen. Es bestehen unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail, Skype). Durch die verlängerte Mittagszeit soll ein größerer Zeitrahmen für Beratungs- und Unterstützungsgespräche gegeben sein. Die persönliche Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden wird insgesamt in den Evaluationen als sehr positiv bewertet, so die Hochschule.

Die Gewährleistung von Chancengleichheit in Hinblick auf unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern in Studium und Beruf stellt laut Antragsteller eine Querschnittsaufgabe in der Lehre dar (Antrag 1.6.8). Die Hochschule ermöglicht zudem eine Kinderbetreuung, die von studierenden Frauen und Männern stetig genutzt wird. Hinsichtlich der Maßnahmen bezogen auf die Chancengleichheit beschreibt die Hochschule Folgendes: „Personenunabhängig werden besondere, zusätzliche Tutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten, die Studierenden vor allem bei textbezogenen Arbeiten unterstützen. Curricular wird darauf geachtet, unterschiedliche Kompetenzbereiche zu prüfen, sodass auch strukturelle Benachteiligungen kompensiert werden können. Bei personenbezogenen Unterstützungen wurden insbesondere mit Studienberatungen, Prüfungskonsultationen und – vor allem bei sog. Bildungsausländern – mit Lerntandems gute Erfahrungen gemacht.“ (studien-gangübergreifend, AoF).

Die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida (siehe Anlage B) dient der Gewährleistung von Chancengleichheit und damit der Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für benachteiligte Menschen (z. B. Menschen mit chronischer Erkrankung). Die Sozialkontaktstelle der Hochschule bietet gezielte Maßnahmen, um diese Personen zu unterstützen (z. B. für die Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag, der Umgang mit Ämtern und Institutionen).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Mittweida ist mit 7.078 Studierenden aktuell die größte Fachhochschule in Sachsen. Sie steht in der Tradition eines 1867 begründeten Ausbildungszentrums der deutschen Ingenieurtechnik und hat in den letzten

25 Jahren weitere fachliche Schwerpunkte gesetzt. Die Hochschule hat im Jahr 2015 eine Neuausrichtung ihrer Fakultäten vollzogen und gliedert sich seit dem Wintersemester 2015/2016 in fünf Fakultäten, an denen insgesamt 59 Studiengänge angeboten werden: Ingenieurwissenschaften, Angewandte Computer- und Biowissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Medien, Soziale Arbeit.

Die Fakultät Soziale Arbeit hat aktuell 503 Studierende und bietet insgesamt sechs aktive Studiengänge an.

1. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, Direktstudium
2. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, Berufsbegleitend
3. Masterstudiengang Soziale Arbeit, Angewandte Sozialarbeitswissenschaft: Beraten - Forschen – Leiten – Planen, Vollzeit
4. Masterstudiengang Soziale Arbeit, Angewandte Sozialarbeitswissenschaft: Beraten – Forschen – Leiten – Planen, Teilzeit
5. Masterstudiengang Sozialmanagement, Teilzeit –(ruhend)
6. Masterstudiengang Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Teilzeit
7. Zertifikatsstudiengang Supervision und Coaching (in Kooperation mit dem „Psychologischen Zentrum GbR“ in Leipzig)

Die Fakultät Soziale Arbeit war seit 1993 zunächst am Standort Roßwein angesiedelt, bevor sie 2014 nach Mittweida in das Zentrum für Medien und Soziale Arbeit zog. Mit der Integration von einer Außenstelle in den gesamten Hochschulstandort veränderte sich auch ein Teil des Profils der Fakultät. Es entstanden mehr Verknüpfungen mit anderen Fakultäten. Insbesondere mit der Fakultät Medien wächst die Zusammenarbeit bzgl. hochschulkultureller Angelegenheiten sowie die projektbezogene Kooperation.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.) fand am 24.05.2019 an der Hochschule Mittweida gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Anke Miebach-Stiens, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (AGJF), Chemnitz

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Sara Lenz, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 930 Stunden Präsenzstudium und 2.070 Selbststudium. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in der Fachrichtung Soziale Arbeit oder ein Studium einer sozialwissenschaftlichen Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit oder der Erziehungswissenschaften sowie ein mind. einjähriges Praktikum im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Dem Studiengang stehen insgesamt pro Studiengangsvariante 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Zulassungsbeschränkungen für die Vergabe der Studienplätze sind in der Studien- und Prüfungsordnung § 4 geregelt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2007/2008.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.05.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.05.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution sowie eine Präsentation seitens der Hochschulleitung hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Abschlussarbeiten des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“,
- Pinnwände mit Pressemitteilungen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte speziell der Fakultät Soziale Arbeit,
- Informationsbroschüre zum Verfahrensablauf der Systemakkreditierung.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Das Qualifikationsziel des generalistischen, konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ besteht darin, die Studierenden in den drei Kompetenzprofilen Beraten, Leiten und Steuern dahingehend auszubilden, dass sie „in kleineren Organisationen oder in Organisationseinheiten mittlerer bis höherer Hierarchieebene qualifiziert eine bedarfsgerechte, situationsangemessene und fachlich-kompetente Soziale Arbeit“ leisten und verantworten können (Masterstudien- und Prüfungsordnung § 1 Abs. 2). Die Absolvierenden des Studiengangs sollen daher in der Lage sein, Positionen im Bereich der Koordinierung sowie (An-)Leitung verantwortungsvoll zu übernehmen. Vor Ort erklären die Programmverantwortlichen, dass die Absolvierenden Führungspositionen übernehmen, z. B. arbeitet ein Drittel der Absolvierenden als Leitung oder stellvertretende Leitung, ein weiterer großer Teil arbeitet an Stabstellen, im Bereich Projektmanagement und Planung.

Die Gutachtenden sehen im Studiengangskonzept die Vermittlung von fachlichen, überfachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen durch das breite Spektrum an Modulinhalten, die von den drei Kompetenzprofilen geprägt sind

(z. B. Beratungstheorie und Beratungspraxis; Führen und Leiten in Sozialen Dienstleistungsorganisationen; Governance in Gemeinwesen), gegeben. Wissenschaftliche Kompetenzen werden insbesondere in Modulen „Sozial(arbeits)wissenschaftliche Diskurse I und II“ vertieft. Jedoch ist nach Ansicht der Gutachtenden das Profil des Masterstudiengangs, d. h. Qualifikationsziele und die damit verbundenen Kompetenzen, im Hinblick auf die generalistische Ausrichtung „Soziale Arbeit“ einerseits, der Schwerpunktsetzung auf Leiten, Beraten, Steuern andererseits, zu präzisieren (*s. auch hierzu Kriterium 3*).

Durch das Profil des Studiengangs „Soziale Arbeit“, insbesondere durch das Praxisprojekt, nehmen die Studierenden die Gelegenheit, sich gesellschaftlich zu engagieren, aktiv wahr. Vor Ort bestätigen die Studierenden in hohem Maße, dass sie sich in ihrer Persönlichkeit vor allem durch die partizipative Kultur der Hochschule und das hohe Engagement und Flexibilität der Lehrenden weiterentwickeln können. Die Studierenden des Masterstudiengangs heben insbesondere die Verknüpfung von Praxis und Forschung hervor und schätzen die Möglichkeit, im Rahmen einer Tätigkeit als studentische/wissenschaftliche Hilfskraft an forschungsrelevanten Projekten der Hochschule teilzunehmen. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Profil des Masterstudiengangs, d. h. Qualifikationsziele und die damit verbundenen Kompetenzen, im Hinblick auf die generalistische Ausrichtung einerseits, der Schwerpunktsetzung auf Leiten, Beraten, Steuern andererseits, zu präzisieren.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein auf vier Semester (Vollzeit) bzw. sechs Semester (Teilzeit) angelegter Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden und der mit einem „Master of Arts“ (M.A.) abschließt. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 10 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben, wonach für einen Credit Point (CP) 25 Stunden berechnet werden sollen. Für die Masterarbeit werden 30 CP (inkl. Kolloquium) vergeben.

Die Gutachtenden stellen fest, dass den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deut-

sche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen wird. Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat Rechnung getragen worden. Aus den dargelegten Unterlagen geht hervor, dass der Sicherstellung des Lehrpersonals gemäß den Landesspezifischen Strukturvorgaben ebenfalls Rechnung getragen wird.

Mobilitätsfenster sind eingeschränkt gegeben, d. h. bisher wurde bei kürzeren Auslandsaufenthalten der in Vollzeit Studierenden das zweite und dritte Semester, bei längeren Auslandsaufenthalten der Zeitraum zwischen dem dritten und vierten Semester genutzt. Obgleich die Lehrenden und Studierenden das Engagement des International Office positiv hervorheben, empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die Einbindung der Incomings zu fördern, Studierende für ein Auslandsemester bzw. -praktikum zu motivieren sowie für die in Teilzeit Studierenden ein geeignetes Mobilitätsfenster zu schaffen bzw. anzubieten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein generalistischer Studiengang, der die Studierenden speziell im Hinblick auf beratende, leitende und steuernde Funktionen ausbildet.

Die Lehrenden sowie die Fakultätsleitung betonen, dass die Absolvierenden als „Generalisten“ ausgebildet werden (sollten), da einerseits in der Region insbesondere sehr kleinteilige Strukturen vorherrschen (z. B. Vereinslandschaft innerhalb Sachsens) und dass leitendes Personal daher tendenziell breiter aufgestellt sein muss. Andererseits kommen die Studierenden sowohl aus dem ländlichen als auch aus dem städtischen Raum, weshalb der Studiengang ein breites Spektrum an Thematiken und Praxisfeldern abdecken muss.

Für die Gutachtenden stellt sich das Studiengangskonzept nach den Erläuterungen der Hochschule klarer dar, sie deuten hinsichtlich der Profilierung des Studiengangs auf einige Veränderungspotentiale: Die Gutachtenden weisen

darauf hin, das Profil des Studiums zu reflektieren bzw. zu konkretisieren. Aufgrund der noch nicht deutlich werdenden Qualifikationsziele des generalistischen Studiengangs mit dem Schwerpunkt auf Steuern, Beraten, und Leiten empfehlen die Gutachtenden die Modultitel und Modulinhalte hinsichtlich der Kompetenzgewinnung auf Masterniveau zu präzisieren (z. B. Module „Grundlagen I und II“, „Sozial(arbeits)wissenschaftliche Diskurse I und II“). Aus Sicht der Gutachtenden ist das Modulhandbuch entsprechend des Profils inhaltlich und bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu schärfen. Insbesondere ist auf die Kohärenz zwischen Studiengangstitel, Zielen und Inhalten des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten zu achten (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufsplan, Modulübersicht).

Die Programmverantwortlichen erläutern vor Ort, dass die einzelnen, farblich markierten Module in „Modulkomplexen“ zu verstehen sind, d. h. dass Module zu bestimmten Thematiken aufeinander aufbauen (z. B. Beraten in den Modulen „Grundlagen I und II“: Beratungstheorie und Beratungspraxis im ersten Semester; Anleiten und Beraten im zweiten Semester). Die Gutachtenden empfehlen dahingehend, ein Vorwort im Modulhandbuch zu formulieren, aus dem der Aufbau der Module bzw. das Studiengangskonzept hervorgeht bzw. erläutert wird.

Im Gespräch wurde zudem deutlich, dass die Hochschule sich bemüht, im Studiengangskonzept regionale Bezüge herzustellen, z. B. durch die enge Kooperation mit der Stadt Mittweida sowie den Praxisstellen. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule ausdrücklich, die vorhandenen Stärken, z. B. der Praxisbezug sowie regionale Bezug, prominenter herauszustellen.

Im Laufe der Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen wurden Möglichkeiten zusätzlicher Lehrangebote, die z. B. die Methodenkompetenzen stärken, sowie die Anrechnung bereits vorhandener Kompetenzen, z. B. aus dem Bereich der Erlebnispädagogik, angesprochen. Die Lehrenden sowie die Fakultätsleitung erläutern daraufhin, dass sich vor allem das Institut für Kompetenz, Kommunikation & Sprachen (IKKS) bemüht, aktuelle Debatten aufzugreifen (durch die Reihe Dialog Kontrovers), die die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und ihr gesellschaftliches Engagement fördern sollen. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Synergien mit ande-

ren Fakultäten, wie z. B. mit der Fakultät Medien, auszubauen sowie anrechenbare Veranstaltungen/Seminare anzubieten.

Für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachtenden adäquate Zugangsvoraussetzungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt.

Die Anforderungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention sind in den Studien- und Prüfungsordnungen jeweils unter § 26 aufgeführt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ebenfalls in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls in den Studien- und Prüfungsordnungen unter § 9 Abs. 4 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist entsprechend dem Profil inhaltlich und bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu schärfen. Insbesondere ist auf die Kohärenz zwischen Studiengangstitel, Zielen und Inhalten des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten zu achten (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnungen für beide Studiengangsvarianten, Studienverlaufsplan, Modulübersicht).

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Im Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ sind insgesamt zehn Module zu absolvieren. Pro Semester sind im Vollzeitstudium durchschnittlich 30 CP, im Teilzeitstudium insgesamt zwischen 10 CP und 30 CP (Modul der Masterarbeit) vorgesehen.

Die Eingangsqualifikationen der Studienbewerberinnen und -bewerber werden aus Sicht der Gutachtenden je nach Studiengangsvariante berücksichtigt.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind nach Ansicht der Gutachtenden und Aussagen der Studierenden angemessen. Die Prüfungsdichte sowie die Prüfungsorganisation sind für beide Studiengangsvarianten adäquat, was seitens der Studierenden bestätigt wurde.

Die allgemeine Studienberatung findet durch die Abteilung „Studienberatung und Zulassung“ der Hochschule statt, die fachliche Studienberatung gewährleistet eine mitarbeitende Personen sowie der Studiendekan. Die Dozierenden

sind persönlich sowie per Mail oder auch telefonisch erreichbar. Die Gutachtenden bewerten die Betreuung gemäß dem Studiengangskonzept als angemessen und nehmen die verbesserten Betreuungsmöglichkeiten durch die verlängerte Mittagspause, wie von den Studierenden bestätigt wurde, positiv zur Kenntnis.

Die Belange von Menschen in besonderen Lebenslagen werden in Form der Studienberatungen und Prüfungskonsultationen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Pro Studiengangsvariante sind insgesamt neun Prüfungsleistungen und fünf Prüfungsvorleistungen festgelegt. Die evaluierte geringe Selbstlernzeit wurde vor Ort aufgrund der Diskrepanz eines sehr guten bis guten Notendurchschnitts seitens der Gutachtenden angesprochen. Die Fakultätsleitung sowie die Lehrenden benennen dies als ein ihnen bekanntes Diskussionsthema. Die Gutachtenden empfehlen daher, die Prüfungen hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung zu überprüfen.

Eine Wiederholung der Prüfungen sowie der Masterarbeit ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung (Vollzeitstudium sowie Teilzeitstudium) gemäß § 22 einmal möglich. Die Wiederholung von Modulprüfungen und der Masterarbeit ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Die Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen ist nach der Genehmigung einzureichen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 9 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen ist nach der Genehmigung einzureichen.

### 3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Mittweida durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

Für den vorliegenden Masterstudiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die Hochschulleitung betont, dass durch den Standortwechsel von Roßwein in die Stadt Mittweida die Hochschule noch in einer Phase des Um- bzw. Aufbaus steht. Insgesamt wird seitens der Hochschulleitung der hohe Stellenwert der Fakultät Soziale Arbeit hervorgehoben, was sich u. a. darin widerspiegelt, dass diese als einzige kontinuierlich an Personal gewonnen hat. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis.

Für die Fakultät Soziale Arbeit gibt es derzeit eine kleine Bibliothek. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Öffnungszeiten verlängert werden sollten. Derzeit ist die Bibliothek nur zur Mittagspause von 11.15 bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Gutachtenden sehen es als notwendig an, diese Zeiten zu verlängern, insbesondere in Anbetracht der berufsbegleitenden, in Teilzeit Studierenden und eines Präsenztages pro Woche. Im Rahmen der vorgelegten Stellungnahme hat die Hochschule klargestellt, dass zum Wintersemester 2019/2020 die Bibliotheksbestände in die Hauptbibliothek integriert und somit die Öffnungszeiten verlängert werden.

Thematisiert wurde seitens der Gutachtenden die verlängerte Mittagspause. Die Fakultätsleitung erklärt dahingehend, dass es in den letzten Jahren kaum Zeitfenster sowohl für den Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden als auch unter den Studierenden gab. Die verlängerte Mittagspause wird von den Studierenden aufgrund der verbesserten Betreuungssituation sowie der Möglichkeit zur intensiveren Gruppenarbeit als positiv eingeschätzt.

Des Weiteren heben die Studierende einen Mangel an Arbeitsplätzen, insbesondere Lernorten („Lerninseln“) hervor, an denen man als Gruppe zusammenarbeiten kann. Laut Aussage der Studierenden könnten die Flure mehr genutzt werden, allerdings fehlten hier Steckdosen, um längere Zeit am Laptop arbeiten zu können. Die Gutachtenden empfehlen daher, mehr Lernorte zu schaf-

fen, an denen sich die Studierende in Einzel- und/oder Gruppenarbeit einfinden können.

Im Studiengang erbringen 14 Professuren die hauptamtliche Lehre, was 95,24 % der insgesamt zu erbringenden Lehre entspricht, 4,76 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten übernommen. Die personelle Ausstattung sehen die Gutachtenden dahingehend als adäquat an. Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Hochschule etabliert, indem aktuelle Themen (z. B. Rechtsextremismus) aufgegriffen werden. Des Weiteren erklärt die Hochschulleitung, dass personelle Ressourcen für die Realisierung der Digitalstrategie geplant sind, u. a. für Umstrukturierung der derzeitigen Lernplattform OPAL. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule, die apparative und personelle Ausstattung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Hochschule weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Nachteilsausgleichregelungen für Studierende sind unter § 9 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Die Instrumente sind aus Sicht der Gutachtenden elaboriert und werden nachvollziehbar im Studiengang eingesetzt.

Die Lehrevaluation besteht u. a. aus der Evaluation von Lehrveranstaltungen, wobei die Bewertung nur einer Lehrveranstaltung pro lehrende Person pro Semester verpflichtend ist, was auf Ebene der Fakultäten gleich gehandhabt wird. Die Gutachtenden empfehlen hinsichtlich der Qualitätssicherung im Studiengang mehr Verbindlichkeit, d. h. dass z. B. mehrere Lehrveranstaltungen im Studiengang evaluiert werden sollten.

Der Studienerfolg und der Absolvierendenverbleib wurden in einer Absolvierendenstudie gemessen. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Ergebnisse dieser Studie aussagekräftig und werden positiv gewertet. Hier wurden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung integriert. Aus Sicht der Gutachtenden hat sich der neu zusammengesetzte Workload, aufgrund einer geringeren Prüfungsbelastung, bewährt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Masterstudiengang wird neben der Vollzeitvariante in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante mit sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Den Herausforderungen des Studiengangsprofils wird durch die Streckung des Studiums über einen längeren Zeitraum sowie die betreute Lehre und den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Gleichstellung von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Hochschule hat hierzu ein elaboriertes Konzept erarbeitet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass sich die Hochschule durch den Standortwechsel von Roßwein nach Mittweida in einer Umbauphase befindet. Die Gutachtenden würdigen das hohe Engagement aller Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule und die kollegiale Atmosphäre. Den von der Hochschulleitung genannte hohen Stellenwert der Fakultät Soziale Arbeit finden die Gutachtenden in der guten Zusammenarbeit der Fakultäten und Entwicklung des Studiengangskonzept wieder. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt, auch die Familienfreundlichkeit der Hochschule

wurde seitens der Studierenden hervorgehoben. Die Gespräche vor Ort waren lobend insbesondere hinsichtlich der Bemühungen, regionale Bezüge herzustellen, z. B. durch die enge Kooperation mit der Stadt Mittweida oder das Format der Ringvorlesungen, welche auch Bürgerinnen und Bürger besuchen können. Zudem gab es einen konstruktiven Austausch zwischen den hochschulvertretenden Personen und den Gutachtenden darüber, die vorhandenen Stärken, z. B. der Praxisbezug sowie regionale Bezug, deutlicher herauszustellen. Im Sinne einer Profilschärfung des Studiengangs und Transparenz gegenüber den Studierenden empfehlen die Gutachtenden, mehr herauszustellen, welche Kompetenzen in den jeweiligen Modulen gewonnen werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Profil des Masterstudiengangs, d. h. die Qualifikationsziele und die damit verbundenen Kompetenzen, ist im Hinblick auf die generalistische Ausrichtung einerseits, der Schwerpunktsetzung auf Leiten, Beraten, Steuern andererseits, zu präzisieren. (Kriterium 2.1)
- Das Modulhandbuch ist entsprechend dem Profil inhaltlich und bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu schärfen. Insbesondere ist auf die Kohärenz zwischen Studiengangstitel, Zielen und Inhalten des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten zu achten (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Modulübersicht). (Kriterium 2.3)
- Die Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Modultitel und Modulinhalte sollten hinsichtlich der Kompetenzgewinnung auf Masterniveau präzisiert werden (z. B. Module „Grundlagen I und II“, „Sozial(arbeits)wissenschaftliche Diskurse I und II“).
- Es könnte ein Vorwort im Modulhandbuch formuliert werden, aus dem der Aufbau der Module bzw. das Studiengangskonzept hervorgeht bzw. erläutert wird.
- Die vorgesehenen Prüfungen sollten hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung überprüft werden.
- Im Sinne der Qualitätssicherung im Studiengang sollte mehr Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluation hergestellt werden, z. B. dass mehrere Lehrveranstaltungen im Studiengang evaluiert werden.
- Die Synergien mit anderen Fakultäten, wie z. B. mit der Fakultät Medien, sollten weiter ausgebaut sowie anrechenbare Veranstaltungen/Seminare angeboten werden.
- Die vorhandenen Stärken der Hochschule und des Studiengangskonzepts, wie z. B. der Praxisbezug sowie der regionale Bezug, sollten prominenter herausgestellt werden.
- Die Hochschule sollte die Einbindung der Incomings mehr fördern, die Studierende für ein Auslandsemester bzw. -praktikum motivieren sowie für die in Teilzeit Studierenden ein geeignetes Mobilitätsfenster schaffen bzw. anbieten.
- Es sollten mehr Lernorte („Lerninseln“) geschaffen werden, an denen sich die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit einfinden können.
- Die apparative und personelle Ausstattung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Hochschule sollte ausgebaut und weiterentwickelt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019**

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.05.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.06.2019.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

In der Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass durch ein Vorwort im Modulhandbuch bzw. die Überarbeitung des Modulhandbuchs die Kohärenz zwischen dem Studiengangprofil und den Qualifikationszielen deutlicher herausgestellt werden soll.

Laut Stellungnahme wurde die Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen genehmigt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele und die damit verbundenen Kompetenzen entsprechend dem Profil des Studiengangs – die generalisti-

sche Ausrichtung einerseits und die Schwerpunktsetzung auf Leiten, Beraten und Steuern andererseits - zu schärfen. Insbesondere ist auf die Kohärenz zwischen Studiengangstitel, Zielen und Inhalten des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten zu achten (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Modulübersicht). (Kriterien 2.1 und 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.